39. Jahrgang. Donnerstag, 8. April. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Fernsprech-Anschluß Danzig: Für Redaction und Expedition Nr. 16.

und General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Fernsprech-Anschluß für unser Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 387.

Nr. 22509.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse 4, bei sämmtlichen Abholestellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrirten Witzblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2,25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2,65 Mk., bei zweimaliger 2,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schrift ile oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.

Die confessionelle Eidesformel.

Der Reichstag hat am 2. d. M. mit einer aus Conservativen, Freiconservativen, Centrum, Polen, Welfen und Antisemiten bestehenden Mehrheit einen Antrag des Abg. Liebermann v. Sonnenberg angenommen, durch den die verbündeten Regierungen ersucht werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem bei allen gerichtlichen Bereidigungen von Parteien, Zeugen und Sachverständigen die confessionelle Eidesformel wieder eingeführt werden soll. Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen beginnt der Eid, der vor Gerichten abgelegt wird, mit den Worten:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und schließt mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe.“

Die nach den Confessionen verschiedenen Zusätze „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit“ für die Evangelischen und „durch sein heiliges Evangelium“ für die Katholiken sind durch Straf- und Civilprozeßordnung als gesetzliche Vorschrift beseitigt worden, nachdem schon 1868 die Juden von dem Zwange befreit worden waren, in einer für sie besonders formulirten Fassung ihren Eid zu leisten. Durch eine Verfügung des preußischen Justizministers ist angeordnet worden, daß der Schwörende je nach seiner Confession, wenn er sich in seinem Gewissen dazu verpflichtet fühlt, einen der früheren Formel entsprechenden Zusatz machen darf. Daß der Justizminister dazu berechtigt sei, eine derartige Verfügung zu erlassen, muß bestritten werden. Da das Gesetz sagt, daß der Eid mit den Worten „So wahr mir Gott helfe“ schließt, also eine bindende Vorschrift ausspricht, kann keine Behörde daran eine Aenderung vornehmen. Mit vollem Recht wies daher der nationalliberale Abgeordnete Osann auf die Unzuläßigkeit dieser specifisch preußischen Eigenthümlichkeit hin und sprach die Erwartung aus, daß sich das Reichsgericht noch einmal mit ihr beschäftigen würde.

Wenn der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg einen Antrag auf die Wiedereinführung der confessionellen Eidesformel einbringt, so kann man von vornherein annehmen, daß er einen antisemitischen Hintergedanken hat. Daran zweifelte im Reichstage auch niemand; nur der Abgeordnete Lieber war so harmlos, zu erklären, er scheide aus dem Antrage und seiner Begründung alles aus, was nach Antisemitismus aussehe, und sprach sich im Namen seiner Partei, von der sich nur der Abgeordnete Nadbyl trennte, für den Antrag aus. Wenn auch Liebermann und seine näheren Freunde gegen die Auffassung, die, wie gesagt, im ganzen Reichstage herrschte, protestirte, so kann doch kein Zweifel bestehen darüber, was das letzte Ziel der sogenannten deutschen Reformpartei ist. Sollte der Bundesrath dem Reichstage eine Vorlage entsprechend dem Antrage Liebermanns unterbreiten, so würde nach ihrer Annahme sehr bald das wahre Ziel hervortreten. Es wurde dann die Unmöglichkeit erklärt werden, daß vor einem jüdischen Richter ein evangelischer oder katholischer Christ einen Eid mit der confessionellen Formel ablegen könne, und es würde kaum zweifelhaft sein, daß die Regierung dann auch bald nachgeben würde. Es würde dem jüdischen Richter nur noch das Recht bleiben, jüdische Zeugen und Parteien zu vereidigen, vielleicht wieder mit Hilfe des Rabbiners, der seit 1868 glücklicherweise aus den Gerichtssälen verschwunden ist; der keiner Confession angehörende Richter würde nur solche Personen vereidigen dürfen, die sich gleichfalls als „Dissidenten“ bezeichnen würden. Jüdische und confessionslose Richter würden dann verhindert werden, ihre Functionen in gleicher Weise wahrzunehmen, wie ihre christlichen Collegen, sie würden beim Publikum als minderwerthig gelten und selbst sehr bald ihrer Stellung überdrüssig werden. Die Folge davon wäre der Uebergang zur Rechtsanwaltschaft und damit eine Zunahme des jüdischen Elementes in diesem Berufe, also eine Verschärfung des Zustandes, den die Antisemiten für höchst beklagenswerth halten. Weiter könnte es dann nicht ausbleiben, daß ein Evangelischer sich in seinem Gewissen bedrängt fühlte, wenn er vor einem katholischen Richter, ein Katholik, wenn er vor einem evangelischen oder altkatholischen Richter oder gar vor einem Freimaurer einen Eid ablegen sollte. Wenn man entgegenhalten will, daß diese Folgerungen zu weit gehen, da vor Erlaß der jetzt geltenden Bestimmungen Evangelische und Katholiken sich durch die Vereidigung durch einen einer anderen Confession angehörenden christlichen Richter nicht bedrängt gefühlt hätten, so ist darauf zu verweisen, daß es vor den siebziger Jahren in Deutschland kaum confessionelle Gegensätze gab und daß Evangelische und Katholiken einträchtig nebeneinander wohnten, bis der Culturkampf dieses gute Einvernehmen vielfach zerstörte.

Deutschland.

Berlin, 7. April. Dem Staatssecretär Frhrn. **v. Marschall** ist das Großkreuz des spanischen Ordens Karls III. verliehen worden.

* **[Kaiser Wilhelm I. als — „studiosus juris“.]** In Professor Onckens Festschrift „Unser Heldenkaiser“ wird der interessanten Thatsache Erwähnung gethan, daß der greise Herrscher noch im Alter von 77 Jahren die Juristerei, die ihm bisher ferngelegen hatte, zu studiren begann. Als 1874 die Reform der deutschen Justizverfassung in Angriff genommen ward, ließ sich Kaiser Wilhelm noch einen Cursus über Encyklopädie der Rechtswissenschaft vortragen; „gewiß nicht“, sagte er, „um die Männer des Faches zu meistern, aber um die Belehrung über etwaige Bedenken zu verstehen, und um doch einen Begriff davon zu haben, was durch meine Unterschrift Gesetzeskraft erhalten soll.“ Nach dem Tode fand man unter seinen Papieren zahlreiche engbeschriebene Bogen, bedeckt mit Auszügen, die er sich aus allen Abschnitten der ihm vorgelegten Entwürfe der Justizgesetze gemacht hatte, um in Sinn und Bedeutung derselben einzudringen.

* **[Reuß jüngere Linie gegen Reuß ältere Linie.]** Das bereits telegraphisch erwähnte Schreiben, welches der Regent des Fürstenthumes Reuß j. L. in Sachen der bekannten Fahnenangelegenheit in Greiz an den Stadtrath in Gera gerichtet hat, lautet nach der „Fürstl. Reuß-Geraer Ztg.“:

„Wie ich bereits bisher das unpatriotische und antinationale Gebahren der Regierung zu Greiz auf das entschiedenste verurtheilt und als eine Herabwürdigung unseres guten uralten reußischen Namens auf das schmerzlichste empfunden habe, — da ich sowohl wie alle Mitglieder des Reußischen (jüngerer Linie) Hauses in deutsch-nationaler Gesinnung von niemand übertroffen werden — so erkläre ich die neueste Fahnenaffaire, Entfernung einer preußischen Fahne in Greiz am 22. März, für eine Infamie und unerhörte Beleidigung des hervorragendsten deutschen Bundesstaates, durch welche auch ich selbst als Deutscher, als Träger des reußischen Namens und als preußischer Offizier auf das empfindlichste getroffen und verletzt worden bin.

Heinrich XXVII.
Erbprinz Reuß j. L.
Regent des Fürstenthums
Reuß j. L.“

* **[Frhr. v. Friesen]** auf Rötha, ein Führer der sächsischen Conservativen und ehemaliger Reichstagsabgeordneter, protestirt im „Dresdner Journal“, dem halbamtlichen Organ der sächsischen Regierung, gegen den politischen Ton, der in der kürzlich abgehaltenen großen Parteiversammlung der sächsischen Conservativen geherrscht habe. Dieser Ton wurde bekanntlich vom Grafen **Herbert Bismarck** angegeben und richtete sich gegen die Reichspolitik seit Bismarcks Abgang. Frhr. v. Friesen vertritt den äußersten rechten Flügel der sächsischen Conservativen. Er sagt, es liege kein Bedürfniß vor, sich den einzuschlagenden politischen Weg von dem Grafen Herbert Bismarck vorzeichnen zu lassen. Gegen den Geist jener Versammlung und namentlich gegen die Aeußerungen des Grafen Herbert Bismarck hätten viele loyale gute sächsische Conservative ihre ernsten Bedenken unverhohlen ausgesprochen.

Amerika.

Washington, 6. April. Wie hier verlautet, werde der Präsident eine **Botschaft** an den Congreß richten, in welcher die staatliche Unterstützung der durch die **Ueberschwemmung** des **Mississippi** Betroffenen beantragt wird. Das Ueberschwemmungsgebiet hat eine Ausdehnung, wie sie bisher noch nicht dagewesen ist; es ist 300 Meilen lang und 5 bis 40 Meilen breit. 60 000 Personen haben ihr Eigenthum verloren, 50 Städte und Dörfer stehen unter Wasser.

Von der Marine.

Kiel, 7. April. (Tel.) Die **Ablösung** für die Schiffe des in **Ostasien** befindlichen **Kreuzergeschwaders** „Kaiser“, „Prinzeß Wilhelm“, „Irene“, „Arkona“ und „Cormoran“ ist heute früh in Stärke von 900 Mann unter Führung des Corvettencapitäns Pustau nach Wilhelmshaven abgegangen. Die Ueberführung nach Hongkong erfolgt morgen durch den Lloyddampfer „Oldenburg“.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

. **Berlin, 7. April.**

Nachdem heute noch eine zweistündige Sitzung gehalten wurde, ist der Reichstag in die Ferien gegangen. Angenommen wurde von den Resolutionen zum **Handelsgesetzbuch** (cf. Telegramm in der gestrigen Abendnummer) ferner eine von der Commission vorgeschlagene Resolution betreffend den Erlaß von Bestimmungen über das Verfahren bei Aufstellung der Dispache in dem zu erwartenden Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Alsdann entspann sich eine Debatte, an der sich die Abgg. Dietz (Soc.), Frhr. v. Hertling (Centr.), Frege (cons.), Bassermann (nat.-lib.), Lenzmann (freis. Volksp.), Singer (Soc.), Gamp (Reichsp.), Rösicke (lib., b. k. F.) und Hitze (Centr.) betheiligten über eine Resolution Dietz betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfes 1. zur Regelung der Arbeitszeit der Handelsgehilfen und -Lehrlinge und 2. behufs Ausdehnung der Gewerbeinspection auf das Handelsgewerbe unter Anstellung besonderer Handelsinspectoren; ferner über eine Resolution des Centrumsabgeordneten Hertling betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 120 a bis 120 e und 134 a bis 139 b auf das Handelsgewerbe unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse.

Ministerialdirector **Wödtke** erklärt: Der Antrag Hertling ist bereits von den Regierungen überholt, denn es sind bereits Erhebungen eingeleitet, inwieweit die Schlußbestimmungen der Gewerbeordnung etwa auf das Handelsgewerbe auszudehnen seien. Es ist ja auch bereits vorgegangen mit Vorschriften über den 8 Uhr-Ladenschluß. Gerade diese sind aber auf vielen Widerspruch gestoßen. Der Reichskanzler hat diese Frage daher nochmals dem preußischen Staatsministerium vorgelegt und dieses hat seine Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen. Je nach dem Ergebniß dieser Berathungen wird der Reichskanzler eventuell nicht zögern einzugreifen. Der Antrag Dietz geht in seinem ersten Theile doch wohl zu weit, indem er bereits positive Anordnungen fordert, ehe noch die Berathungen und Erwägungen abgeschlossen sind.

Die Resolution Dietz wurde abgelehnt, die Resolution Hertling angenommen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 27. April, statt. Auf der Tagesordnung steht der Nachtragsetat und die Beamtenrelictennovelle.

Feuilleton.

Der Heddinshof.

48) Roman von L. Haidheim.

Er hatte seinen vom Glücke begünstigten Nebenbuhler seit jenem Morgen noch nicht wiedergesehen, ihn auch geradezu gemieden, in einer peinlichen Scheu, dem Manne in die Augen sehen zu sollen, dem er in der tiefen Erregung jener Stunde sein Geheimniß rückhaltslos enthüllte.

Sein Herz that ein paar rasche, harte Schläge; er mußte sich sehr zusammennehmen.

In dieser Nervosität gab er sich noch steifer und kälter als sonst.

Dagegen sprach aus Olsnitz eine bei diesem ganz fremde, sorgenvolle Spannung und Unsicherheit.

„Herr Finanzrath, ich bitte, meinen Besuch vertraulich zu nehmen! Nicht den Beamten möchte ich sprechen, sondern —“

„Aber warum besuchten Sie mich nicht in meinem Hause, lieber Olsnitz? Ich würde mich gefreut haben.“

Die freundlichen Worte, der warme Ton — und diese steife Miene, die holzgerade Haltung!

Es blitzte Olsnitz durch den Sinn, wie schwer der Aermste an dieser schroffen Außenseite zu tragen hatte.

Weber hatte inzwischen nach beiden Thüren gesehen und dem im Vorzimmer wartenden Pedell zugerufen, daß er nicht gestört sein wolle.

Offenbar hatte Olsnitz ihm Wichtiges zu sagen. Aber für wen wichtig? dachte er dabei, ohne die leiseste Ahnung, was es sein könnte.

Unterdeß hatte der Forstassessor die Acten, die er unter dem Arme trug, auf den Tisch vor Weber hingelegt und zeigte darauf. Er konnte nicht sprechen, die Gemüthsbewegung erstickte ihn fast.

Weber las den Titel der Acten:

„Verkauf des herzoglichen Lustschlosses Fantasie.“

Fragend blickte er auf.

„Nun? Und —

Olsnitz schlug das nicht sehr umfangreiche Convolut auseinander. Es gab Berechnungen aller Art, Inventarverzeichnisse, Berichte über Erhaltungskosten — und nun —

Mitten in den Blättern lag ein zerrissenes beschriebenes Stück Papier, die Hälfte eines der Länge nach durchrissenen Briefbogens. Als Olsnitz mit dem Finger darauf zeigte, begann Weber erst zu begreifen, daß es sich hier bei diesem Fetzen Papier um Wichtiges handele.

Er las die Worte — immer unter Olsnitz' stummem Drängen. Erst nach und nach begriff er — und auch ihn packte jetzt eine ungeheuere Aufregung.

Auf dem Blatt stand, immer in halben Zeilen:

Ew. Excellenz —
sten Nachricht daß die —
abgelehnt, die Sorenfe —
concessionirt ist. Ich —
Acte selber gesehen. —
wird Sr. Hoheit heut —
zur Unterschrift pres —
dero Wohnung im Hot —
aber Ew. Excellenz im —
Haus und folge, wiewohl —
Befehl, indem ich unterth —
die Nachricht schriftlich —

Eine Unterschrift fehlte. Aber ehe nur Olsnitz sagen konnte, was der Hauptzweck seines Kommens war: „das hat einer der herzoglichen Cabinetsbeamten geschrieben“ — murmelte schon Weber, den wie ein Blitz die Erinnerung an den Hauskauf durchfuhr: „Großer Gott, — das ist Reimers' Hand! Winterthur hat ihn bestochen!“

Olsnitz stieß beinahe einen Schrei aus; seine fieberhafte Aufregung kannte keine Grenzen mehr. Er fand durch Weber bestätigt, was er selbst gedacht. Wenn dies der Kanzleibeamte gethan, den er oberflächlich wohl kannte, da er selbst auf der Finanzdirection gearbeitet hatte — so war Heddin unschuldig, Ullas Vater gerettet und sein eigener Vater — ein falscher Ankläger!

Welcher Zwiespalt!

Sie wechselten unterdeß in fliegender Eile Rede und Antwort.

Olsnitz war der Befehl geworden, den Verkauf der „Fantasie“ zu annulliren, wozu Winterthur von England aus bereitwillig seine Zustimmung gab. Die betreffenden Acten, die er mitzunehmen berechtigt gewesen war, schickte er ein.

Bei der Durchsicht fiel Olsnitz dies Briefblatt in die Hände, das offenbar nicht dazu gehörte und sicher nicht mit Absicht da hinein gelegt war. Er las — erkannte sofort die ungeheure Wichtigkeit — traute aber seinem eigenen Urtheil doch nicht und war nun außer sich vor Freude, auch Weber ebenso überzeugt zu sehen.

Sie liefen Beide zu Heddins Vertheidiger, den sie nicht gleich trafen, aber der dann nach einer Weile von einem Gerichtstermin nach Hause kam und, ihrer Meinung beitretend, ebenso wie sie selber Heddins Rettung darin sah.

Weber erzählte von dem Hauskauf des Reimers; der Justizrath sprang von seinem Stuhle auf und rief voll Freuden: „Dann haben wir ihn fest. Er muß nachweisen, ob er bezahlt hat, wie viel, womit und woher ihm das Geld dazu kam!“

Eine Stunde lang blieben sie zusammen in lebhaftem Meinungsaustausch. Zuletzt hatte der alte gewiegte Jurist die beiden Männer überzeugt, daß sie Heddin nur dann zu voller Rechtfertigung verhelfen würden, wenn sie in öffentlicher Sitzung, vor versammeltem Publikum seinen Prozeß zur Verhandlung kommen ließen.

„Seien Sie versichert, meine Herren“, betonte der alte Rechtsanwalt mehr als einmal, „eine Entdeckung wie diese wird nur halb geglaubt, wenn sie sich nicht vor aller Welt abspielt. Und für Heddin muß eine öffentliche Ehrenerklärung gefordert werden, nachdem er so furchtbar unter der allgemeinen Verurtheilung gelitten.“

Am Abend dieses Tages wurde der Cabinetskanzlist Reimers in aller Stille aus seinem Hause in das Untersuchungsgefängniß abgeführt — oder vielmehr er wurde fortgebracht in einer eiligst geholten Droschke, denn der Mann sank beim Eintritt der beiden Polizisten wie vom Blitz getroffen zusammen und machte, ohne ein Wort gesprochen zu haben, vollständig den Eindruck eines überführten Verbrechers.

Am nächsten Morgen strömte das neugierige Publikum zum Schwurgericht, schon von der frühesten Stunde an.

Heddin war gegen eine hohe Caution, welche sein alter Vater gestellt hatte, auf freiem Fuß gelassen, wohl auch in Anbetracht seines Krankheitszustandes, der eine Flucht unmöglich machte.

Hunderte von Menschen zogen an seinem Hause vorüber, und die Blicke Aller flogen heimlich hinauf nach den seit Monaten dicht verhüllten Fenstern, hinter welchen der Angeklagte sich jetzt wohl zu dem schwersten Gange seines Lebens rüstete.

Welcher Wechsel! Vom höchsten Glanz auf die Anklagebank!

In dem nach dem Garten und Park zu gelegenen Zimmer, in welchem er so lange krank gewesen, rüstete Heddin sich. — Er war ein gebrochener Mann, sein Haar weiß geworden, die Haltung gebückt und kraftlos, jede Bewegung matt und entmuthigt. Aber der Mensch ändert sich auch durch die größten Leiden nicht so völlig, daß nicht immer seine alte Natur wieder durchbräche; und so galt das eifrige Streben des angeklagten Exministers heute dem angstvollen Bemühen, sich für die bevorstehenden schrecklichen Stunden eine würdige Haltung zu geben.

Er wollte auf der Anklagebank nicht verrathen, welches Gericht er mit sich selbst gehalten; die Welt sollte in ihm das sehen, was er heute mit vollem Recht von sich sagen würde: er war nicht schuldig. Seine Frau war nicht nach dem Heddinshofe gegangen, sie hatte ihn nicht verlassen wollen, sondern bestand darauf, bei ihm zu bleiben; ja, sie war fest entschlossen, ihm bis in den Gerichtssaal zu folgen, sich neben ihn zu setzen und ihn durch ihre Festigkeit zu ermuthigen; aber das durfte er vorher nicht wissen; er hätte es sonst nicht zugegeben. (Schluß folgt.)

Danziger Gesang-Verein.

Händels große Messiade in Tönen, die fast ein Jahrzehnt hindurch in Danzig nicht erklungen, wurde gestern unter Leitung des Herrn Heidingsfeld vom Danziger Gesang-Verein zu Gehör gebracht. Mehr und mehr tritt die religiöse Bedeutung des Werkes in den Hintergrund und die zarte Mystik des Textes, der in einer Reihe von Bibelstellen Vorverkündigung und Herannahen, Geburt, Wirksamkeit, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft und Triumph des Erlösers feiert, wird immer weniger verstanden und das Ganze nur noch als interessante imponirende Musikaufführung aufgefaßt — Beweis die Möglichkeit, daß nach dem ergreifenden Vortrage der Worte: „Er ward verschmähet und verachtet, ein Mann der Schmerzen und der Qual“ durch die Altistin und „der Ew'ge warf auf ihn uns're Missethat“ Bravoruf und Applaus erschallte, wie im Concert nicht bloß nach äußerlich glänzenden Nummern wie „was toben die Heiden“ oder dem Hallelujah — ein Vorgang, an den noch vor 20 Jahren

Berlin, 7. April. Die **Budgetcommission** des Reichstages berieth heute weiter über die **Besoldungsaufbesserungen** und nahm einstimmig nach einer längeren Debatte einen Antrag des Abg. **Müller-Fulda** (Centr.) an, wonach für **Postassistenten** und die übrigen Beamten derselben Gehaltsklasse das Gehalt von 1500 bis 3000 Mk. steigt, also eine Erhöhnng des Maximalgehalts um 300 Mk. bei 21jähriger Aufrückungszeit eintritt. In der Sitzung theilte der Schatzsecretär Graf **Posadowsky** die vom 1. April 1898 in Kraft tretenden Grundsätze über die Verwaltung der Fonds zu Remunerationen und Unterstützungen mit und bemerkte, daß die verbündeten Regierungen auf irgend eine Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten (Landbriefträger etc.) im Rahmen dieses Besoldungsplans nicht eingehen würden.

Die Commission vertagte sich sodann bis nach Ostern

Abgeordnetenhaus.

□ **Berlin, 7. April.**

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute eine große Anzahl von **Petitionen**. Eine Petition aus Holzweissig um Errichtung einer katholischen Volksschule gab Anlaß zu einer längeren Debatte über die imparitätische Behandlung der Katholiken und Polen. Eine Petition des Hofbesitzers Steinhauer aus Obermühle um baldige gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht und einstweilige anderweite Vertheilung der Schulunterhaltungslasten zwischen dem Schulbezirk und der Landgemeinde beantragt die Unterrichts-Commission, so weit sie die gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht fordert, durch die Resolution des Abgeordnetenhauses beim Lehrerbesoldungsgesetz für erledigt zu erklären, im übrigen aber über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Rickert** (von den Conservativen mit Rufen „Oho" und „Nordost" empfangen) wies darauf hin, daß die Resolution zum Lehrerbesoldungsgesetz die Regelung der Schulunterhaltungspflicht im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes verlange. Damit sei die Regelung in weite Ferne geschoben; er beantrage daher, die Petition, so weit sie eine baldige Regelung der Schulunterhaltungspflicht fordert, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen; denn eine Abhilfe sei dringend nöthig.

Der Antrag Rickert, für welchen die Freisinnigen, Nationalliberalen und Freiconservativen stimmten, wurde abgelehnt und der Antrag der Commission angenommen.

Morgen stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

v. Stephans Befinden.

Berlin, 7. April. Heute Mittag wurde folgendes Bulletin über das Befinden des Staatssecretärs v. Stephan veröffentlicht: Die Kräfte des Kranken haben in bedrohlicher Weise abgenommen.

Prof. v. Bergmann.

Der Entschluß der Mächte.

Athen, 7. April. Die **Note**, welche die **Gesandten** nach einer gemeinsamen Besprechung und gemeinsamen Instructionen ihrer Regierungen soeben dem griechischen Minister des Auswärtigen **Delyannis** überreichten, hat folgenden Wortlaut:

Der Unterzeichnete hat auf Befehl seiner Regierung die Ehre, Sr. Excellenz dem Minister des Auswärtigen Griechenlands mitzutheilen, daß im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes an der griechischen und türkischen Grenze die ganze Verantwortlichkeit der Angreifer zu tragen habe. Er hat ferner bekannt zu geben, daß, wie auch der Ausgang des Kampfes sein möchte, die Mächte fest entschlossen sind, den allgemeinen Frieden aufrechtzuerhalten und sich entschieden haben, keinenfalls zu gestatten, daß der Angreifer den geringsten Vortheil aus dem Angriffe ziehe.

Wien, 7. April. Dem officiösen „Fremdenblatt" wird aus Athen geschrieben: Eine gestern in Konstantinopel überreichte **Verbalnote der Großmächte** zeigt neuerdings an, daß sie es zu einem Ausbruche im Orient nicht kommen lassen wollen.

Die Lösung der Kretafrage, meint das Blatt, kann einzig und allein nur in einer Autonomie der Insel gesehen werden. Ein Krieg, wie immer er auch ausfiele, vermöchte daran nichts zu ändern. Eine friedliche Blockade des Meerbusens von Athen wäre nach dem Ausbruche von Feindseligkeiten möglicherweise nicht aufrecht zu erhalten. Europa hätte dann auch dafür zu sorgen, daß kriegerische Bestrebungen sich nicht in Bulgarien und Serbien geltend machen, welche ihre bisherige vollkommen correcte Haltung hoffentlich weiter bewahren werden; anderenfalls dürfte die Einwirkung Gesammteuropas, aber auch der directe Einfluß der geographisch am nächsten liegenden Mächte genügen, die Aufrechterhaltung der Ruhe zu verbürgen. Indessen hofft das Blatt noch immer, Griechenland werde vor dem Aeußersten zurückschrecken.

Kanea, 7. April. Die Nachricht über die **Zurückberufung** des Admirals **Canevaro** oder die Aufgabe seines Ober-Commandos über die internationale Flotte wird formell dementirt.

Berlin, 7. April. Die „Köln. Ztg." meldet aus Greiz von zuverlässiger Seite: **Fürst Reuß ä. L.** hat unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Greiz ein eigenhändiges **Schreiben an den Kaiser** gerichtet, worin er sein lebhaftes Bedauern über die Einziehung der preußischen Fahne am Tage der Jahrhundertfeier ausdrückt und anzeigt, daß der schuldige Beamte sofort seiner Stellung enthoben sei.

Nach Bekanntmachung der Regierung ist an Stelle des Regierungsassessors **Frhrn. v. Uslar-Gleichen**, welcher von der Stellvertretung des beurlaubten Landrathes enthoben war, der Regierungsrath Camman zur Stellvertretung des Landrathes berufen worden.

— Im Etatsjahr 1897/98 sollen auf den **preußischen Staatsbahnen** über 300 Personenwagen und eine noch erheblich größere Zahl Locomotiven ausgemustert werden.

— Generaloberst Frhr. **v. Loë** hat vom **Kaiser** anläßlich seines **Dienstjubiläums** den hohenzollernschen Hausorden 1. Klasse mit der Kette und der Jahreszahl 50, sowie ein Oelgemälde erhalten, welches Kaiser Wilhelm I. darstellt. Frhr. **v. Loë** wurde zum Ehrenbürger von Bonn ernannt.

Breslau, 7. April. Die hiesige Eisenbahndirection hat eine Verordnung erlassen, daß alle **Eisenbahnarbeiter** und kleinen Beamten, welche sich dem zur Aufbesserung ihrer Lage begründeten **Eisenbahnverbande in Hamburg** anschließen würden, entlassen werden sollen.

Wien, 7. April. Das **Abgeordnetenhaus** hat heute nahezu einstimmig die Dringlichkeit eines **Antrages des Abg. Daszynski** (Soc.) auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der **Wahlmißbräuche** bei den letzten Reichsrathswahlen besonders in Galizien angenommen.

Rom, 7. April. In der heutigen Sitzung der **Deputirtenkammer** nahm **Zanardelli** unter lebhaften Beifallskundgebungen den Präsidentensitz ein. Die Kammer beschloß, auf die morgige Tagesordnung die Besprechung der Interpellationen über die **orientalische Frage** zu setzen.

Kopenhagen, 7. April. Der **König** hat heute **Nansen empfangen** und ihm die goldene Verdienstmedaille mit der Königskrone, eine einzig dastehende Auszeichnung, verliehen. Der Audienz wohnte auch die Kaiserin-Wittwe von Rußland und die Königsfamilie bei, welche auch dem Vortrage Nansens in der Geographischen Gesellschaft beigewohnt hatte. Heute ist Nansen nach Christiania abgereist.

Bukarest, 7. April. Der Ministerpräsident Aurelian hat heute im Parlamente die Erklärung abgegeben, daß das **gesammte Cabinet** seine **Entlassung** einreiche. Der König behielt sich die Entscheidung noch vor.

Chicago, 7. April. Carter **Harrison**, der Candidat der demokratischen Silberanhänger, ist zum **Bürgermeister Chicagos** mit einer Mehrheit von 75 000 Stimmen gewählt worden.

Reichstag.

207. Sitzung vom 6. April.

Das Haus setzt die zweite **Berathung des Handelsgesetzbuches** bei § 238 fort, der vom Aufsichtsrathe bei Actiengesellschaften handelt. Der letzte Absatz des Paragraphen, der von der Commission eingefügt worden ist, lautet: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsrathes nicht Theil nehmen."

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) beantragt, die Bestimmung dieses letzten Absatzes zu beschränken auf Gesellschaften, deren Actien nicht auf Namen lauten. Bei Gesellschaften, deren Actien auf Namen lauten und im wesentlichen im Besitze einer und derselben Familie bleiben, bedeute jene Bestimmung eine unnöthige und sogar schädliche Erschwerung des Geschäftsbetriebes. Würde an dieser Bestimmung festgehalten, so würde gerade das die Mobilisirung von Actien, die im Besitz einer bestimmten Familie seien, nur in unerwünschter Weise fördern.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und beantragt, im dritten Absatz des Paragraphen die Bestimmung zu streichen, nach welcher ein Generalversammlungsbeschluß, durch den eine Aufsichtsrathswahl vorzeitig, nämlich vor Ablauf der Frist, für welche der Betreffende gewählt ist, widerrufen wird, einer Dreiviertelmehrheit bedürfen soll.

Staatssecretär **Nieberding** führt aus, der von der Commission hinzugefügte Absatz sei in der That nicht unbedenklich. Die Bedenken würden aber durch die vom Abg. Frhrn. v. Stumm beantragte Fassung wesentlich abgeschwächt, weshalb er den Antrag dieses Abgeordneten anzunehmen bitte. Den Antrag Gamp bitte er dagegen abzulehnen, da es im Interesse der Stetigkeit einer Gesellschaft liege, daß ein Aufsichtsrath nicht jederzeit gar zu leicht abgesetzt werden könne.

Abg. **Lenzmann** (freis. Volksp.): Ich halte die Regierungsvorlage für das Richtigste. Der Antrag Gamp schädigt das Ansehen des Aufsichtsrathes aufs empfindlichste. Ich beantrage daher, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. **Spahn** (Centr.) erklärt sich mit dem Antrage des Frhrn. v. Stumm einverstanden.

Der Antrag des Abg. Gamp wird abgelehnt. Der Antrag des Frhrn. v. Stumm wird angenommen und demnächst nach dem Antrag des Abg. Lenzmann der ganze von der Commission vorgeschlagene Zusatz abgelehnt. Hiernach bleibt also die Theilnahme des Vorstandes und der Beamten an der Wahl des Aufsichtsrathes uneingeschränkt zulässig.

§ 240 handelt von der Tantième des Aufsichtsraths. Nach dem Beschluß der Commission soll der Berechnung der Tantième, wenn die letztere in einem Antheil am Jahresgewinn besteht, nur derjenige Jahresgewinn zu Grunde gelegt werden, der nach Abzug von vier Procent Actienzinsen verbleibt.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) beantragt, dies wieder zu streichen.

Staatssecretär **Nieberding** tritt für den Antrag Stumm ein, da andernfalls der Aufsichtsrath gar keine Vergütung erhalten würde, wenn der Jahresreingewinn nur vier Procent Dividende oder weniger ausmache. Der Aufsichtsrath werde alsdann, um nicht ganz leer auszugehen, zu sehr geneigt sein, zur Erhöhung des Jahresgewinns Risikos einzugehen zum Nachtheil des Unternehmens.

Inzwischen geht hierzu noch ein längerer Antrag des Abg. **Trimborn** (Centr.) ein; die Weiterberathung des Paragraphen wird bis zu der Drucklegung des Antrags ausgesetzt.

§ 260 der Regierungsvorlage macht die Verfolgung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung abhängig entweder von einem Mehrheitsbeschluß der Generalversammlung oder von dem Antrag einer Minderheit, deren Antheile den fünften Theil des Grundkapitals erreichen müssen.

Nach dem Commissionsbeschluß soll statt des fünften Theiles schon der zehnte Theil des Grundkapitals genügen.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Nach längerer Erörterung wird der Antrag des Freiherrn v. Stumm abgelehnt, § 260 in der Fassung der Commission angenommen.

Bei § 261 wird ein Antrag des Abg. **v. Strombeck** (Centrum), der die Sicherheitsleistung der Kläger in das Ermessen der Richter stellt, abgelehnt und die Commissionsfassung angenommen, nach der auf Verlangen des Beklagten Sicherheitsleistung erfolgen muß.

Zu § 280 liegt ein Antrag des Abg. **v. Strombeck** (Centr.) vor, der die Herabsetzung des Grundkapitals durch Zusammenlegung mehrerer Actien zu einer einzigen für unzulässig erklärt, dagegen diese Herabsetzung durch gleichmäßige Herabsetzung des Nennbetrages sämmtlicher Actien der nämlichen Gattung auf einen Nennbetrag von mindestens 200 Mk. zuläßt.

Abg. **v. Strombeck** (Centr.): Die Zusammenlegung mehrerer Actien hat für manchen Actienbesitzer große Nachtheile; bei jeder Zusammenlegung wird eine Anzahl Actionäre, die nicht die erforderliche Zahl von Actien besitzen, aufs schwerste geschädigt.

Geh. Ober-Regierungsrath **Hofmann**: Der Antrag durchbricht den Grundsatz, daß nur Actien zu mindestens 1000 Mk. zuzulassen seien, worauf man stets großen Werth gelegt hat. Bei Annahme des Antrages wird eine Ueberfluthung mit Actien unter 1000 Mk. stattfinden, die die kleinen Leute geradezu zum Erwerb solcher Actien verleitet; vielfach sind darunter auch nicht ganz solide Unternehmungen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Unter Ablehnung des Antrages wird der Commissionsbeschluß genehmigt.

Dem § 293, der von der Beendigung der Liquidation handelt, beantragt Abg. Dr. **Stephan** (Centr.) einen Zusatz zu geben, der bestimmt, daß, wenn nachträglich noch vertheilbares Vermögen sich herausstellt, das Gericht auf Antrag eines Betheiligten erneut die bisherigen oder andere Liquidatoren zu bestellen hat.

Abg. **Lenzmann** (freis. Volksp.) unterstützt den Antrag.

Staatssecretär **Nieberding**: Ich habe gegen den Antrag kein Bedenken, mache aber den Vorbehalt, daß aus seiner Annahme für den Bereich der Actiengesellschaften nicht seine Uebertragung auf offene Handelsgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gefolgert wird.

Der Antrag wird angenommen, desgleichen der Rest des Gesellschaftsrechtes (zweites Buch).

Im dritten Buch — Handelsgeschäfte — hat in dem Abschnitt „Allgemeine Vorschriften" die Commission aus der Regierungsvorlage eine Reihe von Bestimmungen gestrichen: den § 339, nach welchem — entgegen dem bürgerlichen Gesetzbuch — kaufmännisch vereinbarte Conventionalstrafen vom Richter nicht herabgesetzt werden dürfen; ferner den § 340, nach welchem bei einer handelsgeschäftlichen Bürgschaft dem Bürgen die Einrede der Vorausklage nicht zustehen soll, weiter den § 341, nach welchem auch mündliche Schuldversprechen giltig sein sollen, also ohne die Formvorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches; endlich den § 342, nach welchem — entgegen dem bürgerlichen Gesetzbuch — für höher als mit sechs Procent verzinsliche Schulden aus Handelsgeschäften kein unbedingtes Kündigungsrecht bestehen soll.

Hanseatischer Gesandter **Klügmann** bittet dringend um Wiederherstellung dieser Paragraphen, die geltendes Recht seien und zu den besten Bestimmungen des bestehenden Handelsgesetzbuches gehörten. Wenn die den bestehenden handelsgesetzlichen Gebräuchen widersprechenden Vorschriften im bürgerlichen Gesetzbuch für nothwendig gehalten worden seien, so sei das doch nur im Interesse Ungeübter geschehen. Hier aber handle es sich um Handeltreibende, um Kaufleute. Im Interesse der geschäftlichen Ehre des Kaufmanns, im Interesse unseres Großhandels und seines Verkehrs mit dem Auslande bitte er, die Paragraphen wieder herzustellen.

Abg. **Lenzmann** (freis. Volksp.), von dem ein Antrag auf Wiederherstellung sämmtlicher vier Paragraphen vorliegt, beginnt damit, daß er nicht Anstand nehmen werde, angesichts der Leere des Hauses die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln. Es soll das kein Schreckschuß sein, sondern dem Hause nur zeigen, für wie überaus wichtig er und seine Freunde gerade diesen Theil des Handelsgesetzbuches hielten. Der Mehrheit solle durch die Anzweiflung der Beschlußfähigkeit nur nochmals Gelegenheit gegeben werden, sich diese wichtigen Fragen nochmals zu überlegen. Mit all diesen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, falls dieselben auch für den Kaufmann Geltung haben sollten, würde der deutsche Kaufmann dem Auslande gegenüber direct als minderwerthig erscheinen.

Hamburgischer Senator **Burchard** tritt ebenfalls für die Aufrechthaltung der Paragraphen ein und betont,

---

niemand gedacht hätte. Vielleicht daß ein öffentlicher Vortrag eine Woche vor der Aufführung, indem er das Verständniß für den idealen Sinn und Zusammenhang des Textes erweckt, auch das Gefühl der Pietät wieder soweit gestärkt haben würde, daß die Aufnahme des Ganzen allerseits wieder der frommen Gesinnung des Meisters und dem Sinne des Werkes entsprochen hätte: es ist vorerst eine Minorität, die sich damit in activen Widerspruch setzt. Unbeholfen ist jene Mystik des Zusammenhanges immerhin, so daß es einer Nachhilfe darin bedarf. Viel schöner ist die Aufgabe, den Text aus Bibelworten zusammenzusetzen, in neuerer Zeit von Fr. Kiel in seinem „Christus" gelöst; beim Lesen dieses Textes allein fühlt man das geheime geistige und seelische Band, das seine Abschnitte innerlich mit einander (gleichfalls ohne Erzähler) verbindet.

Die musikalische Aufgabe wurde von dem Chore glänzend gelöst, mochte sie den weihevoll ruhigen oder begeistert bewegten, den schlichten langsamen, oder charakteristischen und raschen Vortrag fordern. Dem Verständniß im einzelnen liegt ja hier Alles nahe, aber die Schwierigkeiten steigern sich technisch, wo die Rhythmik (wie in dem großen Spottchor „Er trauete Gott") verwickelter ist, oder das Gefühl in großen Chor-Coloraturen ausströmt, wie in den Chören „Uns ist zum Heil ein Kind geboren", dem überdies noch schnellen Chor „Der Heerde gleich" und „Auf, zerreißet ihre Bande". Dem Danziger Gesang-Verein darf man Glück dazu wünschen, daß ein so ausgezeichneter Kenner der Gesangs- und Chortechnik an seiner Spitze steht, wie Herr Heidingsfeld, der in allen diesen Dingen, wie bezüglich des polyphonen Gewebes Klarheit, Sicherheit, Reinheit zu erzielen versteht und keine Mühe darum scheut, der aber zugleich auch das Temperament besitzt, um bei den Sängern zu wecken, was an rhythmischer und melodischer Ausdrucksfähigkeit in ihnen vorhanden ist, und ihre Begeisterung mit der seinigen zu einem Strome von glänzenden und ergreifenden Wirkungen zu verbinden. Daß dem so ist, hat die gestrige Aufführung mit ihren 15 Chornummern, darunter 5—6 an Umfang und Schwierigkeit große, vollauf und deutlich bewiesen. Wie das Werk in dem unsterblichen Hallelujah culminirt, so that es auch die Leistung des Chores daselbst. Händel schrieb von dem Zustande, in dem er beim Componiren dieser Nummer gewesen, wie ein Apostel: „ob ich im Leibe gewesen bin, oder außer dem Leibe, ich weiß es nicht, Gott weiß es", und so erreichte auch die Hingebung und Begeisterung des Chores und aller Mitwirkenden die Höhe der Ekstase, wie sie des majestätisch freudevollen Satzes würdig ist.

Wie der ganze erste Theil des Werkes alttestamentarischen, wenngleich prophetischen Inhalts ist, so ist der musikalische Ausdruck des Ganzen weit vorwiegend der der weltfrohen Lebensbejahung, also nicht specifisch christlich. Nicht einmal der Text ist überall durch das Bekenntniß und durch das innere Wesen des Christenthums bedingt, wenn er auch der Bibel entstammt, und alles Freudige, Prächtige und Stolze in der Messiasmusik, auch selbst die lieblichen Episoden, passen ebenso gut in andere Vorstellungskreise. Händel selbst hat ja oft genug Stücke in Werke religiösen Inhalts aus seinen früheren weltlichen Werken hinübergenommen. Mit dem Religiösen an sich steht das Lebenbejahende, Freudevolle auch nicht in Widerspruch. Specifisch christlich sind hier aber nur die Passions-Episoden und auch da zwingt uns Händel nicht, wie Bach es thut, in die letzten Tiefen der Rührung, des Mitleides und Mitleidens hinab, sondern bleibt in einer mittleren Region, wo ein heiliger, aber immer noch kräftiger Ernst herrscht; weniges Asketisches mischt sich ein. (Dieser Charakter des Werkes mag zu einer mehr äußerlichen Auffassung verleiten. Wenn man diese nur nicht gar noch auf die Passions-Arien und Chöre ausdehnte!)

Wie schon bei dem letztvorangegangenen Auftreten des Vereins, so hatte auch gestern die Klangwirkung in hohem Maße durch die neu getroffene Anordnung terrassenförmiger Aufstellung der Sängerreihen gewonnen (soweit die gegebene Lokalität sie nicht verhindert). Daß diese Anordnung nothwendig ist, wenn die Schallwellen der Stimmen nicht durch die Vorderreihen abgelenkt und theilweise aufgefangen werden sollen, versteht sich zwar eigentlich von selbst; die Terrasse ist dem allmählichen Ansteigen des Podiums noch vorzuziehen, das außerdem längeres Stehen darauf mühsam macht. Das Orchester leidet für seine begleitende Function nicht unter der Aufstellung en masse in Höhe der letzten Chorreihe; die andere, keilförmige Aufstellung der Geigen (zwischen den Chorhälften) hat ihre Vortheile, zerstreut aber den Klang. Auch die Aufstellung des Soprans links auf der Seite der ersten Geigen, (auch vom Verfasser dieses bei seiner Aufführung des „Christus" von Kiel bereits angewandt) ist zwar für den Dirigenten unbequemer, aber sachlich durchaus begründet und von Vortheil.

Das Orchester ließ seinerseits gestern nichts zu wünschen übrig bis auf einige bei großer Schwierigkeit versagende Töne des Pistons in der Arie „Sie schallt, die Posaun'" (aus trumpet des Originals schlecht übersetzt). Daß dergleichen Menschliches nicht passire, ist kaum vorzusehen. Die Ursache liegt auch in der anderen Natur der Trompete, für die Händel schrieb. In der Begleitung der Soli trieb der Dirigent aber die Decenz stellenweise zu weit, so daß die Symbolik der Begleitung verloren ging: so in den Schlagrhythmen zu den Worten „Er gab den Schlägen seinen Rücken" und in den flammenden Figuren zu „Denn er entflammt wie des Läuterers Feuer". Auch in der großen Baßarie „Warum entbrennen" etc. war die Begleitung zu schemenhaft. Etwas mehr Tonstärke können so starke Stimmen in der Begleitung wohl vertragen. Dem Vorspiele bis zur Fuge wäre eine schärfer geprägte Rhythmik zu wünschen gewesen. Auch dem gegen das vorgeschriebene p. und pp. in den Nachspieltacten zu dem Chor „Ehre sei Gott" beibehaltenen Forte vermag Referent nicht beizustimmen, da die Vorschrift einen guten und feinen Sinn hat. Doch fallen diese Details gegen das Verdienst des Dirigenten nicht in's Gewicht.

Unter den Solisten glänzte Frau **Luise Geller** aus Magdeburg durch eine fast männliche Kraft und Fülle ihrer Altstimme, die sie eben deshalb nicht nöthig gehabt hätte beim ersten Eintritt noch durch Kehldruck zu forciren. Sie glänzt aber auch durch Tiefe und Wärme der Auffassung in der Arie „Er wird verschmähet", die auf alle einen ergreifenden Eindruck machte. Die Stimme der Frau **Gmür-Harloff** ist bei allem Reiz und aller Fertigkeit ihres Gesanges für den großen Stil dieses Werkes, die Arie „Er weidet seine Heerde" natürlich ausgenommen, zu weich. Diese Arie, die gleich dem pastoralen Orchester-Intermezzo im Rhythmus des Siciliano, also eines Reigentanzes geht, dehnte sie im Tempo über die Gebühr. Am wenigsten erschien ihr Stimmcharakter der Arie „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" günstig; gleich der Einsatz „ich weiß" machte den Eindruck der Aeußerlichkeit. Dieses Stück, auf dem etwas wie „Morgenglanz der Ewigkeit" ruht, vermag nur in ruhig überzeugtem Vortrage von kräftigerer Stimme richtig zu wirken, es ist eines der herrlichsten im ganzen Werke. Allerdings waren die an Frau G.-H. gestellten Anforderungen quantitativ etwas zu groß, denn sie hatte an Stelle eines Tenors schon im ersten Theile zwei große Arien zu singen. Dies mag ihrer Tongebung, die nicht ruhig war, Eintrag gethan haben. Sie ging dadurch auch des ästhetischen Vortheils verlustig, daß der Sopran eigentlich erst nach dem Hirten-Intermezzo mit seiner hellen Wirkung eintreten soll. Die Vorzüge der Sängerin sind hierorts bekannt und an dieser Stelle bei der Aufführung von Verdis Requiem gewürdigt. Die Stimme des Herrn Kammersängers **Carl Mayer** aus Schwerin vereinigt in seltenem Maße Macht mit Beweglichkeit bei großem Wohlklang, wie es gerade für diese Art Werke nothwendig ist. Sein Vortrag ist dabei rhythmisch so belebt wie genau, interessant und markig zugleich, und dem wechselnden Pathos, sei es weich oder erhaben, schön angepaßt. In der großen Bravour-Arie mußte er freilich, um mit dem Athem für die Riesencoloraturen zu reichen, das Tempo etwas übertreiben, es genügt ganz wenig dazu, daß es nicht zu dem siegreichen breiten Daherströmen kommt, das hier erwünscht, aber allerdings ein Vorrecht der allerseltensten Naturbegabung ist. An Virtuosität und Feuer blieb Herr Mayer der Arie übrigens nichts schuldig. Mit allem, was von den Solisten und dem Chor, vom Dirigenten und dem Orchester Schönes, Gutes und Großes gethan ward, hinterließ die Aufführung einen sehr günstigen, anregenden, freudvoll erbaulichen Eindruck. Nur die Streichung des Chors „Durch seine Wunden sind wir geheilet" bewirkte einen empfindlichen Verlust, die Aufführung schloß 9 Uhr 40 Minuten, bis 10 Uhr hätte man wohl nach der Pause von 15 Minuten ausgehalten und der „Amen"-Chor auch noch Platz gehabt. Indessen können wir auch so „Amen, Amen" zu der Aufführung sagen, an deren Schluß das Hallelujah gestellt war: der Danziger Gesangverein kann sie mit Genugthuung in seine Annalen eintragen.

Dr. C. Fuchs.

daß alle diese Bestimmungen in Hamburg nicht bloß für den Handelsverkehr, sondern für den Verkehr überhaupt gelten, und man habe damit keinerlei unliebsame Erfahrungen gemacht. Die Vorschläge, um die es sich hier handle, seien vor dreißig Jahren auf der Nürnberger Conferenz ohne Widerspruch angenommen worden. Damals schon habe man die Auffassung von der Unverbrüchlichkeit des im Handelsverkehr gegebenen Wortes vertreten. Man sei überzeugt gewesen, daß man das Erforderniß schriftlichen Versprechens fallen lassen müsse, weil sonst die Beweglichkeit des geschäftlichen Verkehrs viel zu sehr erschwert würde. Im Handelsstande sei man gewöhnt, das Wort heilig zu halten. Die Paragraphen müßten wieder hergestellt werden im Interesse des deutschen Kaufmanns und des Ansehens der deutschen Vertragstreue.

Abg. **Frese** (freis. Vereinig.): Streicht man den § 339, so würde das eine ganz unzulässige Beschränkung der dem Kaufmann zustehenden Vertragsfreiheit sein. Kein Kaufmann könnte sich eine vertraglich vereinbarte Conventionalstrafe von einem Richter herabsetzen lassen. Und man soll doch keine Gesetze machen, deren sich der Kaufmann nicht bedienen kann! In Amerika hat man sehr hohe Conventionalstrafen zum Schutz gegen Nichterfüllung von Vereinbarungen. Und nun stellen Sie sich vor, ein Kaufmann kommt aus Amerika herüber und soll hier nicht sicher sein, daß ihm nicht die von ihm ausbedungene Conventionalstrafe vom Richter herabgesetzt werde! Denken Sie doch an Ihr Börsengesetz und daran, was Sie schon mit Ihrer Aufhebung des Terminhandels angerichtet haben! Wir wollen ja kein Privileg, sondern nur behalten, was geltendes Recht ist. Wir wollen, daß nicht unser Wort weniger werth sei, als ein Wort drüben im Auslande. Die jetzt solche Beschlüsse fassen wollen, werden auch die Verantwortung für den Schaden tragen, der daraus entsteht.

Abg. **Bassermann** (nat.-lib.), für die Commissionsbeschlüsse, hält namentlich die Streichung der §§ 342 (Kündigungsrecht bei hohem Zinsfuß) und 339 (Conventionalstrafe) für geboten.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) verwahrt sich gegenüber den Herren Klügmann und Burchard dagegen, als ob nicht auch die Mehrheit der Commission und die Nichtkaufleute einen idealen Begriff von dem Worte und Worthalten hätten. Aber weshalb sollte denn ein Kaufmann, ein Kleinkaufmann, nicht unter demselben Recht stehen wie etwa ein Landwirth, ein Großgrundbesitzer? Mit der Aufrechterhaltung des § 339 (betreffend Conventionalstrafe) würde er selber freilich, trotz aller Bedenken, allenfalls einverstanden sein. Aber zur Wiederherstellung der §§ 340—42 liege kein Grund vor.

Abg. **Spahn** (Centr.) giebt zu, daß zwischen bürgerlichem Verkehr und Handelsverkehr ein Unterschied sei, und erklärt sich nicht zu wundern, wenn wenigstens in den Punkten, auf welche Lenzmann den größten Werth lege, die Vorlage aufrecht erhalten werde.

Die §§ 339, 340, 341 und 343 werden wiederhergestellt, § 342 wird abgelehnt.

Der Rest des dritten Buches **wird ohne Erörterung angenommen.**

Die Berathung **wendet sich zurück zu § 240, dessen Besprechung ausgesetzt war.**

Der vorher erwähnte Antrag des Abg. **Trimborn** (Centr.) deckt sich im wesentlichen mit dem Commissionsbeschluß und will nur noch festsetzen, daß die für Mitglieder des Aufsichtsraths im Gesellschaftsvertrage festgesetzte Vergütung von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit soll herabgesetzt werden können.

Abg. **Münch-Ferber** (nat.-lib.) spricht für den Antrag Trimborn, der im wesentlichen den Absichten der Commission Rechnung trage.

Abg. **Hahn** (wildcons.) tritt ebenfalls für den Antrag Trimborn ein.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) hat auch nichts gegen den Antrag Trimborn einzuwenden und bittet um Erklärung der Regierung, daß die Bestimmung bezüglich der 4 Proc., die vorweg den Actionären gewährt werden sollen, zwingendes Recht sei und durch den Gesellschaftsvertrag nicht abgeändert werden könne.

Staatssecretär **Nieberding**: Die verbündeten Regierungen werden voraussichtlich dem Antrag Trimborn zustimmen, der den Vorzug vor dem Commissionsbeschluß verdient. Durch die Bestimmung über die 4 Proc. wird auch nach meiner Auffassung absolutes Recht geschaffen, so daß diese Frage der statutarischen Festsetzung entzogen ist.

Abg. **Frhr. v. Stumm** (Reichsp.) bittet, seinen Antrag auch als Unterantrag zum Antrag Trimborn anzusehen.

An der weiteren Erörterung betheiligten sich die Abgg. **Spahn** (Centr.), **v. Dziembowski-Pomian** (Pole), **v. Frege** (cons.).

Der Antrag des Frhrn. v. Stumm wird abgelehnt, der Antrag Trimborn einstimmig angenommen.

Abg. **Gamp** (Reichsp.): Ich beantrage im Einverständniß mit allen Parteien des Hauses, den Rest des Handelsgesetzbuches sowie das Einführungsgesetz en bloc anzunehmen, morgen die dritte Lesung auf die Tagesordnung zu setzen und die Resolution bei der dritten Lesung zur Besprechung zu stellen.

Abg. **Hahn** (b. k. F.): Ich beantrage, morgen noch nicht in die dritte Lesung einzutreten, da ... (Unruhe.)

Präsident: Wir sind noch nicht bei der Feststellung der Tagesordnung. (Heiterkeit.)

Das Haus giebt einstimmig dem Antrage auf en bloc-Annahme statt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Dritte Berathung des Handelsgesetzbuches.)

Schluß 6 Uhr.

Danzig, 8. April.

* **[Landwirthschaftsschule in Marienburg.]** Aus dem uns gestern von Herrn Director Dr. Kuhnke freundlichst übersandten Jahresbericht über das Schuljahr 1896/97 entnehmen wir, daß die Schule im Sommersemester von 190 und im Wintersemester von 173 Schülern besucht war, außerdem wurden in der landwirthschaftlichen Winterschule 28 junge Leute unterrichtet. Von den 173 Schülern, welche gegenwärtig die Schule besuchen, stammen 132 aus der Provinz Westpreußen, und zwar 93 aus dem Reg.-Bez. Danzig (darunter 70 aus Marienburg, 2 aus der Stadt, je 2 aus den beiden Landkreisen Danzig) und 39 aus dem Reg.-Bez. Marienwerder, 32 aus Ostpreußen, 6 aus Posen, 2 aus Pommern und 1 aus Brandenburg.

* **[Unfall.]** Aus der dritten Etage des Hauses Hundegasse Nr. 120 fiel gestern Nachmittag ein Flügel eines nach außen zu öffnenden Doppelfensters beim Reinmachen auf das Trottoir, glücklicherweise ohne jemanden der zahlreichen Passanten zu verletzen.

* **[Auflauf.]** Gestern Nachmittag irrte ein Geisteskranker auf dem Langenmarkt umher und erregte durch sein Benehmen einen Menschenauflauf. Derselbe wurde durch einen Polizeibeamten nach der Irrenstation in der Töpfergasse gebracht, wo er Aufnahme fand.

* **[Schöffengericht.]** Einer der gefürchtesten Raufbolde, der Arbeiter August Muchalowski aus Steegen, 29 Jahre alt, aber wegen Landfriedensbruchs und bereits siebenmal wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft, erhielt vom Schöffengericht eine Strafe, wie sie in solcher Höhe für gleiche Strafthaten nur sehr selten verhängt worden ist. Er war angeklagt, am 4. Januar d. J. zu Steegen durch vier selbständige Handlungen: a. bei einem Angriffe sich eines gefährlichen Werkzeuges, eines Hammers, bedient, b. den Gastwirth Ott daselbst beleidigt zu haben, c. vorsätzlich und rechtswidrig fremde Sachen zerstört bezw. beschädigt zu haben, d. den Eigenthümer Peter Muchalowski, seinen eigenen Vater, mit der Begehung des Verbrechens des Todtschlages bedroht zu haben, nachdem er in der elterlichen Wohnung Thüren und Fenster zertrümmert hatte. Der Angeklagte wurde zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren und außerdem zu einer Haftstrafe von 6 Wochen verurtheilt und wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Aus der Provinz.

y. **Putzig**, 6. April. Die vom hiesigen **Vaterländischen Frauenverein** veranstaltete Verloosung ergab eine Einnahme von etwa 900 Mk. Es gelangten etwa 500 Gewinne, Geschenke von Gönnern und Mitgliedern des Vereins, zur Vertheilung. — An der **Frühjahrsbestellung** der Felder wird hier eifrig gearbeitet; die Wintersaaten stehen gut. — Der achtjährige Sohn des Fischers Rotta in Außfeld ist vor einiger Zeit spurlos verschwunden und jedenfalls **ertrunken**. — Versetzt: Vicar Möws von hier nach Danzig, Neopresbyter Schütt aus Danzig hierher; Lehrer Perschke aus Mischischewitz als Lehrer und Organist nach Putziger Heisterneft.

± **Neuteich**, 7. April. Die **Wintersaaten** und der **Klee** sind in hiesiger Gegend gut durch den Winter gekommen; Rapsfelder, besonders solche, die im Herbst üppig standen, sind stellenweise ausgefault, während spät besäete besser stehen.

Pr. Stargard, 7. April. Auf dem Gute Pischnitz, Herrn Gutsbesitzer Hagen gehörig, sind in der Nacht vom 5. zum 6. April mehrere **Scheunen** und ein **Schafstall** mit den darin untergebrachten Schafen ein Raub der Flammen geworden.

♂ **Marienwerder**, 7. April. In der Nacht zu gestern ist das Wohnhaus des Mühlenbesitzers Rogowski in Abbau Kirchjahn vollständig **niedergebrannt**. Der Brand war auf dem Bodenraume ausgebrochen und während unten noch alles im tieffstem Schlafe lag, stand das Dach bereits in hellen Flammen. Glücklicherweise bemerkte der in der Nähe wohnende Pfarrer noch ziemlich frühzeitig den Brand, so daß es den herbeigeeilten Rettungsmannschaften gelang, Menschen und Sachen in Sicherheit zu bringen.

Graudenz, 7. April. (Tel.) **Zur Bildung einer Viehverkaufs-Genossenschaft** wurde hier heute in einer von über hundert Landwirthen besuchten Versammlung ein Comité gewählt.

8 **Krojanke**, 6. April. Gestern Nachmittag wurde die hiesige **Präparandenanstalt** im Beisein des Herrn Pfarrers Bohn, sowie unter großer Betheiligung der städtischen Behörden und der Bürgerschaft eröffnet.

Königsberg, 7. April. (Tel.) Dem Vernehmen nach tritt der Commandant Generallieutenant **Kepler** einen längeren Urlaub an und wird demnächst seinen Abschied einreichen; als sein Nachfolger wird Generalmajor Graf Eulenburg, Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, genannt.

Königsberg, 7. April. Das hiesige Gewerbegericht entfaltet augenblicklich seine Befugnisse als Einigungsamt zwischen hiesigen Zimmermeistern und ihren Gesellen. Den Verhandlungen ist bereits eine Einigung gefolgt. Die Arbeitgeber verpflichteten sich, den von ihnen beschäftigten Zimmergesellen von Montag, den 12. April 1897, ab einen **Mindeststundenlohn von 45 Pf.** zu zahlen unter der Bedingung, daß Zimmergesellen in Königsberg und Umgegend innerhalb des Fortgürtels bei keinem Arbeitgeber unter diesem Lohnsatz arbeiten. Von dieser Bedingung sind die Zimmergesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit ausgenommen, sowie diejenigen Zimmergesellen, welche durch Unfall oder Krankheit in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sind. Sollten Zimmergesellen unter dem Mindestlohn von 45 Pf. pro Stunde arbeiten und Streit darüber entstehen, ob sie zu den durch Unfall oder Krankheit in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten oder zu den im ersten oder zweiten Gesellenjahre Stehenden gehören, so entscheidet hierüber auf Anrufen eines Theiles das Gewerbegericht endgiltig. Bei einem heute abgehaltenen Termine fehlten die meisten Arbeitgeber, mit denen eine Einigung noch nicht erfolgt war, unentschuldigt. Das Einigungsamt hat an verschiedene Zimmermeister in der Provinz Anfragen gerichtet, durch welche die auswärtigen Lohnverhältnisse gegenüber Königsberg klargestellt werden sollen. Das Einigungsamt hat beschlossen, die Antwort auf diese Anfragen abzuwarten und dann einen neuen Termin anzuberaumen, um nochmals eine Einigung zu versuchen oder, falls diese nicht zu Stande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen. Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß in **Danzig** die Forderung eines Minimallohnes von 40 Pf. vor drei Jahren hier den bekannten Zimmerstreik veranlaßte.

— Die „**Königsberger Dampfer-Compagnie**“ hat ihre Seeschiffe durch Ankauf des englischen Seedampfers „Jobsen“ von 1550 Tons Laderaum vermehrt. Der Dampfer fuhr bisher unter der Flagge einer Westhartlepooler Rhederei.

)(**Mickrow** (Kreis Stolp), 7. April. Dadurch, daß nicht rechtzeitig im Winter die Eisdecke unseres großen Mickrower Sees an verschiedenen Stellen geöffnet wurde, sind große Mengen **Fische** aller Gattungen erstickt.

○ **Schneidemühl**, 6. April. Wegen **Vergehens gegen das Branntweinsteuergesetz** hatten sich der frühere Rittergutsbesitzer Hilmar v. Wilcke, jetzt in Berlin wohnhaft, der Brennereiverwalter August Seidenkranz und der Brennereigehilfe Gottfried Kutz vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte v. Wilcke war bis zum Jahre 1895 Besitzer des Rittergutes Krumpohl, zu dem eine Brennerei gehört. Die Anklage wirft ihm vor, daß auf sein Anstiften die Mitangeklagten zu verschiedenen Malen Maische aus einem Bottich in den anderen überschöpften und die dadurch fehlende Maische aus einem Vormaischbottich nahmen. Die Angeklagten bestritten dies zwar, sie werden aber durch die Zeugen, unter denen sich auch Frau v. Wilcke, die seit einigen Tagen von ihrem Ehemanne geschieden ist, befand, schwer belastet. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten v. Wilcke und Seidenkranz zu je **12 360 Mk.**, Kutz zu **3105 Mk. Geldstrafe**. v. Wilcke wurde für die über die beiden Mitangeklagten verhängten Geldstrafen für haftbar erklärt und ihm außerdem der fernere Betrieb einer Brennerei untersagt.

Vermischtes.

Oxford und Cambridge.

Die 54. Ruderwettfahrt zwischen den Universitäten Oxford und Cambridge bei London auf der Themse von Putney bis Mortlake am letzten Sonnabend war nicht von schönem Wetter begünstigt. Morgens regnete es und spät am Nachmittag stellte sich sogar etwas Schnee ein. Dabei wehte ein heftiger Südwestwind. Die Zahl der Zuschauer, welche das an einem Sonnabend Nachmittag leicht abkömmliche halbe London sonst bildet, mag dieses Jahr deshalb etwas geringer gewesen sein. Oxford mit seiner dunkelblau gekleideten Mannschaft besiegte aufs neue die hellblauen Cambridger. Bis auf einen einzigen Ruderer waren die Oxforder dieselben, wie im vorigen Jahre. Seit 1890 hat Oxford ununterbrochen gesiegt. Die Ruderwettfahrt der beiden großen englischen Hochschulen datirt seit dem Jahre 1829. Im ganzen ist Oxford 32mal als Sieger von der Fahrt heimgekehrt.

Schiffsnachrichten.

Reval, 5. April. Der dänische Dampfer „**Holland**“, mit Getreideladung, ist auf dem Grasgrund, in der Nähe von Baltischport, gestrandet.

Stettin, 5. April. Der am 3. d. mit einer Ladung Erz von Pomaron hier angekommene englische Dampfer „Cairnroß“, Hammond, hat am 31. März in der Nordsee auf 54° 4′ N. 4° 41′ O. sieben Mann von der Besatzung des norwegischen Dreimastschooners „Thor“, aus Kragerö, aufgenommen, der, mit Kohlen von Shields nach Weymouth bestimmt, bereits fünf Wochen in der Nordsee getrieben hatte und im Sinken war. Die Mannschaft wurde in Helsingör gelandet.

London, 6. April. Der englische Dampfer „**Grantor**“, mit Kohlen von Cardiff nach Santos bestimmt, ist am 31. März bei Cap Verde total wrack geworden. Wie berichtet wird, sind drei Personen von der Mannschaft ertrunken.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 7. April. (Abendbörse.) Oesterreichische Creditactien 296 7/8, Franzosen 291 7/8, Lombarden 68 3/4, ungarische 4% Goldrente —, italienische 5% Rente 89,80. — Tendenz: still.

Paris, 7. April. (Schluß-Course.) Amort. 3% Rente 102,75, 3% Rente —, ungarische 4% Goldrente —, Franzosen 729, Lombarden 194, Türken 18.17, Aegypter —. — Tendenz: träge. — Rohzucker 88° loco 24 1/2—24 3/4, weißer Zucker per April 25 5/8, per Mai 25 7/8, per Juli-Aug. 26 3/8, per Oktbr.-Jan. 27 3/4. Tendenz: ruhig.

London, 7. April. (Schluß-Course.) Engl. Consols 112 3/8, preuß. 4% Cons. —, 4% Russen von 1889 102,75, Türken 18, 4% ungar. Goldrente 102 1/2, Aegypter 106 7/8, Platz-Discont 1 1/8, Silber 28 3/8, Tendenz: unregelmäßig. — Havannazucker Nr. 12 11, Rübenrohzucker 8 7/8. Tendenz: stetig.

Petersburg, 7. April. Wechsel auf London 3 M. 93,95.

Newyork, 6. April, Abends. (Tel.) Weizen eröffnete schwach mit niedrigeren Preisen und ging in Folge des günstigen Wetters und besserer Ernteaussichten sowie auf niedrigere Kabelmeldungen und Zunahme der Vorräthe noch mehr zurück; später trat auf Käufe der Baissiers eine Erholung ein. Der Schluß war stetig. **Mais** fiel während des ganzen Börsenverlaufs in Folge niedrigerer Kabelmeldungen. Der Schluß war ruhig.

Newyork, 6. April. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentsatz 1 1/2, Geld für andere Sicherheiten, Procentsatz 1 3/4, Wechsel auf London (60 Tage) 4,85 3/4, Cable Transfers 4,87 1/4, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,17 1/2, do. auf Berlin (60 Tage) 95, Atchison-, Topeka- und Santa-Fé-Actien 10 1/4, Canadian-Pacific-Actien 48 1/2, Central-Pacific-Actien 8 1/4, Chicago-, Milwaukee- u. St. Paul-Actien 72 7/8, Denver und Rio Grande Preferred 38 1/8, Illinois Central-Actien 91 1/4, Lake Shore Shares 164, Louisville- u. Nashville-Actien 45 7/8, Newyork Lake Erie Shares 12 1/2, Newy. Centralbahn 99 7/8, Northern Pacific Preferred (neue Emiss.) 36 1/8, Norfolk and Western Preferred (Interims-Anleihescheine) 25, Philadelphia and Reading First Prefered 41 1/4, Union Pacific-Actien 5 3/4, 4% Vereinigte Staaten-Bonds per 1925 123 3/4, Silber-Commerc. Bars 61 3/4. — Waarenbericht. Baumwollepreis in Newyork 7 3/8, do. do. in New-Orleans 7 1/16, Petroleum Stand. white in Newyork 6,20, do. do. in Philadelphia 6,15, Petroleum Refined (in Cases) 6,65, Petroleum Pipe line Certificat. per Mai 88. — Schmalz Western steam 4,27 1/2, do. Rohe u. Broth. 4,60. — Mais, Tendenz: ruhig, per April 29 1/2, per Mai 29 1/2, per Juli 31. — Weizen, Tendenz: stetig, rother Winterweizen loco nom., Weizen per Mai 75 1/8, per Juli 74, per Sept. 72. — Getreidefracht nach Liverpool 2 5/8. — Kaffee fair Rio Nr. 7 7 3/4, do. Rio Nr. 7 per Mai 7,30, do. per Juli 7,50. — Mehl, Spring-Wheat clears 3,45. — Zucker 3. — Zinn 13,20. — Kupfer 11,50.

Chicago, 6. April. Feiertag.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 7. April. Tendenz: ruhig. 8,70 M incl. transito franco Geld.

Magdeburg, 7. April. Mittags 12 Uhr. Tendenz: ruhig, stetig. April 8,85 M, Mai 8,90 M, Juni 8,95 M, Juli 9,02 1/2 M, August 9,07 1/2 M, Oktbr.-Dezmber 8,95 M.

Abends 7 Uhr. Tendenz: ruhig. April 8,85 M, Mai 8,90 M, Juni 8,95 M, Juli 9,00 M, August 9,05 M, Okt.-Dez. 8,95 M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 7. April. Wind: ONO.

Angekommen: Stadt Lübeck (SD.), Krause, Lübeck, Güter. — Leander (SD.), Jahl, Bremen (via Kopenhagen), Güter.

Im Ankommen: 2 Dampfer, 1 Schooner.

Meteorologische Depesche vom 7. April.*)

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danziger Zeitung“.)

Stationen.	Bar. Mill.	Wind.	Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore	753	W 2	wolkig	7	
Aberdeen	757	SSO 4	bedeckt	4	
Christiansund	762	OSO 2	wolkenlos	2	
Kopenhagen	762	SO 1	Nebel	1	
Stockholm	763	NNW 2	Schnee	1	
Haparanda	776	SW 2	halb bed.	—2	
Petersburg	762	OSO 2	wolkenlos	1	
Moskau	769	NNO 2	bedeckt	1	
Cork Queenstown	752	WNW 3	halb bed.	6	
Cherbourg	754	NW 4	wolkig	6	
Helder	757	O 2	halb bed.	4	
Sylt	759	SO 1	wolkig	2	
Hamburg	760	SO 2	halb bed.	4	
Swinemünde	761	SSO 1	heiter	4	
Neufahrwasser	761	NNO 1	wolkig	3	1)
Memel	759	NNO 1	Regen	2	2)
Paris	756	SSW 2	Regen	6	
Münster	757	O 1	wolkig	1	
Karlsruhe	758	SO 4	Regen	6	
Wiesbaden	758	NO 1	Regen	4	
München	759	W 2	bedeckt	2	3)
Chemnitz	760	still —	bedeckt	2	
Berlin	760	O 3	heiter	3	4)
Wien	759	still —	Nebel	4	
Breslau	760	SO 2	Dunst	1	
Il d' Aix	761	WNW 6	halb bed.	10	
Nizza	758	still —	wolkenlos	11	
Triest	758	still —	bedeckt	10	

1) Dunst. 2) Nachts Regen und Schnee. 3) Nachts Regen. 4) Reif.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum über Nordeuropa hat an Höhe zugenommen, während im übrigen die Luftdruckvertheilung wenig verändert ist. Flache Depressionen lagern über den britischen Inseln und über Polen. In Deutschland ist das Wetter ruhig, kühl und heiter; Niederschläge haben nur im Süden und im äußeren Nordosten stattgefunden; in Nord- und Mitteldeutschland fanden Nachtfröste statt. Im nordwestlichen Rußland herrscht noch Frostwetter.

Deutsche Seewarte.

*) Verspätet eingetroffen.

Verantwortlich für den politischen Theil, Feuilleton und Vermischtes Dr. B. Herrmann, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt, sowie den Inseratentheil: A. Klein, beide in Danzig.

Ein Ruhelager wie es der Verwöhnteste bisher nicht gekannt, gewähren

Patent-Matratzen von Westphal & Reinhold, Berlin 21.

Ueberall zu haben.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 11¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Anna**, geb. **Klawiter**, von einem gesunden

Knaben

glücklich entbunden.

Zoppot, 7. April 1897.

Stephan von Dewitz, gen. **von Krebs**, Oberstlieutenant a. D.

Danksagung.

Für die vielseitigen Beweise der liebevollen Theilnahme, wie sie uns in so überzeugend herzlicher Weise aus Anlaß des Ablebens, sowie bei der Beerdigung unserer lieben Tochter und Schwester erwiesen wurden und die unseren tiefverwundeten Herzen unausprechlich wohl thun, sagen wir Allen hiermit unsern aufrichtigsten Dank. (8330

J. D. Backer, Frau und Kinder.

Heute früh entschlief nach längerem Leiden im 77. Lebensjahre meine innig geliebte Mutter, unsere liebevolle Groß- und Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Auguste Höltzel,
geb. Lickfett.

Dieses zeigen tiefbetrübt an (8342

Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 7. April 1897.

Die Beerdigung findet Sonntag, 11½ Uhr, von der Leichenhalle des alten St. Marien-Kirchhofes aus statt.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am 20. März 1897 ist auf dem Felde des Gutsbesitzers **Liebricht** zu Zeisgendorf, etwa 170 Schritte von der Dirschau-Baldauer Chaussee entfernt, eine bereits stark verweste, männliche Leiche, vermuthlich eines russischen Arbeiters, gefunden worden. Dieselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchmütze, mit schwarzem Pappschirm und schwarzem Sturmriemen, weißem Leinenhemde mit blauen Streifen, grauem Winterjaquet mit roth und blau carrirtem Futter, grau gestreifter Weste und Stiefeln mit niedrigen breiten Absätzen und langen weichen Schäften und führte bei sich außer einem dunkelbraunen Sommerjaquet mit schwarz carrirtem Futter, ein Portemonnaie mit Zähnen, ein Schnapsglas in Kelchform, ein Spiel französischer Karten und eine Schachtel Streichhölzer.

Die Leiche wies, soweit die vorgeschrittene Verwesung Wahrnehmungen überhaupt zuließ, Verletzungen auf, besonders mehrere Rippenbrüche. Der Zustand, in dem sie aufgefunden wurde, läßt darauf schließen, daß ein Verbrechen vorliegt.

Mittheilungen, die Aufschluß über die Sachlage und Anhaltspunkte für die Ermittelung des Thäters geben, werden zu den Akten III J. 237/97 erbeten. (8298

Danzig, den 5. April 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Carl Bloch** zu Marienburg wird heute am 5. April 1897, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten, das Concursverfahren eröffnet.

Der Justizrath **Bank** zu Marienburg wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind **bis zum 9. Mai 1897** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 5. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. Mai 1897, Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter **bis zum 5. Mai 1897** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Marienburg. (8338

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **A. Ehrlich** in Czersk ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 29. April 1897, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 25, anberaumt.

Konitz, den 1. April 1897. (8276

Königliches Amtsgericht IV.

Auctionen.

Cognac-Auction.

Am **Freitag, den 9. April** cr., Vorm. 10 Uhr, soll auf dem Güterboden lege Thor (Hopfengasse) ein Faß franz. Cognac im Gewichte von 700 Kilogramm **unverzollt** öffentlich versteigert werden.

Güterabfertigungsstelle.
Appel.

Schifffahrt.

SD. „Leander"

von Bremen mit Gütern angekommen, löscht am Packhof.

Aug. Wolff & Co.

Vermischtes.

Habe mich in Danzig als

Frauenarzt

niedergelassen. (8339

Dr. med. Wisselinck,
Heil. Geistgasse 122.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Langfuhr 46.

Th. v. Rosbitzki,
Damenschneiderin.

Auch können sich von sogleich Lehrmädchen melden. (8326

Danksagung.

Herrn Julius Heymann, Güldenboden.

Bitte um umgehende Uebersendung von noch einer Flasche Ihres Rheumatismus - Balsam „Reißaus" gegen Nachnahme. Bin außerordentlich damit zufrieden. Achtungsvoll

Hofbesitzer **G. Möller,** Brunau Westpr.

Rheumatismus-Balsam
Reissaus

ges. gesch. D. R. W. 19876, ärztlich warm empfohlen, reelle Dankschreiben z. Händ. Flasche 1 M bei 4091) **J. Heymann,** Güldenboden Westpr.

Stellen-Gesuche.

Ein älterer

Buchhalter

sucht noch für einige Stunden des Tages Beschäftigung.

Gefl. Offerten unter 8207 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Jüngere Landwirthin, perfecte Stubenm. u. e. Landamme empf. **M. Wodzack,** Breitgasse 41.

Gewesener Landwirth,

der hier von Zinsen lebt, sucht von gleich oder später Stellung als Verwalter oder Aufseher eines Holz- oder Kohlenlagers, auch landwirthschaftl. Maschinen.

Gefl. Offert. zur Weiterbeförd. u. 8085 an die Exp. d. Ztg. erbet.

Ein Assistenzschreiber,

welcher beim Justizrath Herrn Palaske bis zu dessem Tode in Stellung war, sucht eine Stelle für mäßiges Honorar. Anfragen sind zu richten an das Bezirksamt Barenhof. (5926

Stellen-Angebote.

Eine musikal. katholische

Erzieherin,

die den ersten lateinischen Unterricht ertheilen kann, wird für 3 Kinder, 2 Mädch., 1 Knab., im Alter v. 9 bis 11 J., gesucht. Meld. im Bureau „Frauenwohl", Gr. Gerberg. 6, v. 10—1 Uhr Vorm., erbeten. Schriftl. Meld. ist Briefm. beizufg.

Eine Zeichen- und eine Handarbeitslehrerin

werden für unsere Privatschule in Langfuhr zu engagiren gesucht. Persönliche Meldung Vormitt. erbeten. (8337

Clara u. Anna Wilde.

Für das Comtoir unserer Maschinenfabrik suchen wir einen

Lehrling,

möglichst mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst, gegen monatliche Remuneration. Eintritt sofort. (8254

Hodam & Ressler.
Danzig.

Lehrling für Friseurgesch. sucht **Carl v. Galewski,** Schmiedeg. 7.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. **zu Stuttgart.** Reorganisirt 1855.

Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Königl. Württ. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Versicherungsstand ca. 42 Tausend Policen.

Nähere Auskunft, Prospecte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern. In Danzig: **Walter Gronau,** Hauptagent, Hundegasse 51. (5150

Marquisen-, Plan- und Zeltleinen

empfehlen in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Zur Anfertigung

complet fertiger Marquisen u. Wetter-Rouleaux

in sachgemäßer Ausführung bei billigster Preisnotirung halten wir uns gleichfalls angelegentlichst empfohlen.

Ertmann & Perlewitz,
23 Holzmarkt 23. (8335



Feldbahnen

fest und transportabel,

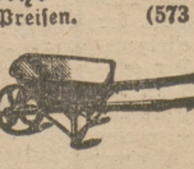
Stahl- und Holzlowries,

neu und gebraucht,

zu Kauf und Miethe

für alle Zwecke, zu billigsten Preisen. (573

Orenstein & Koppel,
Feldbahnfabrik,
Danzig, Fleischerg. 43.



Traut

nur eigenem Urtheil.

Metall-Putz-Glanz

Amor

ist das **beste** Metall-Putzmittel, greift die Metalle nicht an.

Ueberall zu haben in Dosen à **10** und **20** ₰.

Man verlange nur „AMOR".

Fabrik **Lubszynski & Co.,** Berlin NO. (2402

Wir suchen für unser Getreide- und Saaten-Export-Geschäft zum sofortigen Antritt einen

Lehrling

mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Körber & Klug,
Ankerschmiedegasse Nr. 9.

Vertreter-Gesuch.

Eine leistungsfähige sächsische

Wäschefabrik

sucht einen mit der Branche vertrauten, bei den hiesigen Weißwaaren-Geschäften gut eingeführten Vertreter mit prima Referenzen baldigst zu engagiren. Offerten sub J. E. 6296 nimmt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin** SW., entgegen. (8300

Erste deutsche Lebens-, Unfall- und Volksversicherungs-Gesellschaft sucht tüchtigen **Inspector** für **Elbing** und Umgegend, gutes Gehalt. Nicht-Fachleute werden unentgeltlich ausgebildet.

Offerten unter 8334 an die Exped. dieser Ztg. erbeten.

Eine tüchtige

Aufwärterin

sofort gesucht.

Dr. Helmbold,
Vorstädt. Graben 12—14.

Vertreter.

Leistungsfähige **Cigarettenfabrik Dresdens** sucht für Danzig u. Umgebung nachweisl. gut eingef. Herren der Cigarrenbranche. Offerten mit Referenz-Angabe an **Rudolf Mosse in Dresden** unter **C. P. 554.**

In meinem Kleiderstoff- und Confectionsgeschäft findet eine gewandte

Verkäuferin

sofort Stellung. Pers. Vorstell. zwischen 11 und 1 Uhr. (8292

Ad. Zitzlaff,
Wollwebergasse Nr. 10.

Socius.

Zur pachtweisen Uebernahme einer renommirten, im vollen Betriebe befindlichen Holzbearbeitungsfabrik und Bautischlerei in einer norddeutschen Großstadt wird von einem jungen unverh. Fachmann, der behufs Uebernahme der Fabrik seit sechs Monaten darin thätig und selbst vermögend ist, ein

thätiger Theilhaber

mit 40—50 Mille

gesucht.

Gefl. Angebote sub **V. 1053** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Gewandter Stadtreisender

für den Besuch der Bäcker- und Mehlhändler-Kundschaft

gesucht!

Gefl. Bewerbungen mit genauer Angabe der bisherigen Thätigkeit und des letzten Einkommens unter Nr. 8170 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

2 tüchtige Verkäuferinnen

sucht (8348

Nathan Sternfeld.

Suche sofort einen tüchtigen

Monteur,

der auswärts selbstständig arbeiten kann.

Persönliche Vorstellung erwünscht. (8177

Gustav Denzer, Stolp,
Maschinen - Reparatur - Werkstätte.



Vierte

Berliner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 13. und 14. April 1897.

5530 Gewinne. * * * * Werth Mark **260,000**

Loose à **1** M, 11 Loose für **10** M. — Porto und Liste **20** ₰, empfiehlt und versendet

Carl Heintze, **Berlin W.** Unter den Linden 3.

Loosversand auch gegen Briefmarken.

Vertreter für Westpreussen: **Carl Feller jr.,** Danzig, Jopengasse 13.
Haupt-Collecteur für Danzig: **Hermann Lau** in Danzig, Langgasse.

Neue Preise!!

Milchkannen u. Molkereigeräthe

aus Ia. Ia. Stahlblech, ff. verzinnt,

mehrfach prämiirt u. ausgezeichnet,

zuletzt: Königsberg i. Pr. 1896

mit der grossen, goldenen Medaille und der silbernen Staats-Medaille,

fabricirt als Specialität

die Actien-Gesellschaft Adolph H. Neufeldt,

Metallwaarenfabrik und Emaillirwerk,

Elbing Westpr.,

und sind zu beziehen durch alle (8024

Klempnerei- und Eisenwaarengeschäfte.

Preislisten gratis und franco.

Neue Preise!!



Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**

Donnerstag, den 8. April 1897.

4. Serie grün. 131. Abonnements-Vorstellung. P. P. D.

Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit.

Das Heimchen am Herd.

Oper in 3 Abtheilungen (frei nach **Dickens** gleichnamiger Erzählung) von **A. M. Willner.** Musik von **Carl Goldmark.**

Regie: **Josef Miller.** Dirigent: **Heinrich Riehaupt.**

Personen:

John, Postillon	Ernst Preuse.
Dot, dessen Weib	Johanna Richter.
May, Puppenarbeiterin	Josefine Grinning
Eduard Plummer, Seemann	Carl Sziromatka.
Tackleton, Puppenfabrikant	Hans Rogorsch.
Das Heimchen, eine Grillenelfe	Katharina Gäbler
Die alte Amme	Hanna Rothe.
Ein Bauer	Emil Davidsohn.
1. Frau	Marie Bendel.
2. Frau	Ida Calliano.
3. Frau	Angelica Morand

Ort: Ein Dorf in England. Zeit: Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die Balletgruppirungen von der Balletmeisterin **Leopoldine Gittersberg.**

Hierauf:

Phantasieen im Bremer Rathskeller.

Phantastisches Tanzbild frei nach Wilhelm Hauff von **Emil Graeb.** Musik von **Adolf Steinmann.**

Dirigent: **Richard Bartel.**

In Scene gesetzt von der Balletmeisterin **Leopoldine Gittersberg** und **Ernst Arndt.**

Personen:

Bachus	Ernst Arndt.
Dr. Faustin	Alex. Calliano.
Judas } Geister der Apostelfässer	Paul Martin.
Matthäus } Geister der Apostelfässer	Franz Wallis.
Frau Rose, Geist des Apostelfasses	Max Kirschner.
Der steinerne Roland	Emil Berthold.
Balthasar, gespenstischer Kellermeister	Oskar Reinhardt.
Berthold, Aufwärter im Rathskeller	Josef Kraft.

Zwölf Apostel. Geister verschiedener Weine.

Tänze: **„Tarantella"**, getanzt von den Damen **Küßner I und II, Becker und Schilling.** — **„Die Weine Spaniens"**, getanzt von 12 Elevinnen. — **„Die Weine Ungarns"** (mit Benutzung der 14. Rhapsodie von Liszt), getanzt von den Damen **Schwilski, Ahrens, Büttner** und **Bartel II.** — **„Die Weine Oesterreichs"**, (Herzklopfen, Polka von Kremser), getanzt von den Damen **Bartel I u. Pastöwski.** — **„Champagner"** (Galop di bravoura von Schulhoff), getanzt von der Balletmeisterin **Leopoldine Gittersberg** und 8 Elevinnen. — **„Großes Adagio"**, ausgeführt vom gesammten Personal. — **„Gavotte"**, getanzt von **Leopoldine Gittersberg u. Ernst Arndt.** — **„Großes Finale"**.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10¼ Uhr.

Freitag. P. P. E. Benefiz für **Franz Wallis. Am Altar.** Hierauf: Lebende Bilder: **Frauenliebe und Leben.**

Sonnabend. Außer Abonnement. P. P. A. Benefiz für **Carl Sziromatka. Tell.** Oper.

Sonntag, Nachmittags 3½ Uhr. Extra-Kinder-Vorstellung. Bei ermäßigten Preisen. Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen. **Phantasieen im Bremer Rathskeller.** Phantastisches Tanzbild. Hierauf: **Ein Husarenstreich.** Lustspiel. Hierauf: **Wiener Walzer.** Großes Ballet in 3 Abtheilungen. Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. P. P. B. **Der Registrator auf Reisen.** Posse mit Gesang.

1. Vortrag

von

Herrn Dr. E. Münsterberg,

dem bisherigen Leiter der Hamburger Armenverwaltung,

Donnerstag, den 8. April, Abends 7 Uhr,

in der Aula des Realgymnasiums zu St. Johann:

Einführung in die Aufgaben der Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Jedermann zugänglich. (8260

Der Vorstand des Danziger Lehrerinnen-Vereins.

Meine Tuch-Dekatir-, chemische Garderoben-Wasch-Anstalt empfehle hiermit ergebenst.

Georg Wagener,
Breitgasse 114. (7015



Badenia-, Ideal- und National-Fahrräder

von 180 M an, sowie alle Arten Uhren und Ketten empfiehlt **W. Stoermer,** Mattenbud. 12.

Eigene Reparaturwerkstätte.

Alte Räder u. Uhren n. i. Zahl.

Rothwein

von

W. L. Behncke,
Lübeck,

empfehle besonders zum Preise von 1 M bis 3 M.

1889er Dumont Latresne,
1889er Dutruche Labarde,
1889er Dejean Pauillac,
1887er Chateau Lamarque,
1887er Chateau Verdus,
1884er Chateau Dubreuilh,
1887er Chat. Mauvezin Moulis,
1886er Chat. Marquis de Therme,
1887er Chateau Montrose.

Rud. Barendt Nachf.,
6 Brodbänkengasse 6.

Echt chinesische

Mandarinendaunen

(gesetzlich geschützt)

das Pfund Mk. 2,85,

natürliche Daunen wie alle inländischen, **garantirt neu u. staubfrei,** in Farbe ähnlich den Eiderdaunen, anerkannt **füllkräftig** und **haltbar;**

3 bis 4 Pfund genügen zum grossen Oberbett.

Tausende von Anerkennungsschreiben. Verpackung kostenfrei. Versand gegen Nachnahme **nur allein** von der **ersten Bettfedernfabrik** mit electrischem Betriebe

Gustav Lustig,
Berlin S., Prinzenstraße 46.

Vereine.

Beamten-Verein.

Das Consumgeschäft für die Mitglieder des Vereins befindet sich Ziegengasse Nr. 5, 1 Treppe.

Geöffnet von 8 bis 1 Uhr Vormittags, 3 bis 8 Uhr Nachmittags, Sonntags nur von 12—2 Uhr Mittags.

Verkauf von Colonial- und Material-Waaren, Mühlenfabrikaten, Wäscheartikeln, Cigarren, Wein und Liqueuren. (8268

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.